

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Reparaturbedingungen (im Folgenden kurz AGB) gelten für Verträge zwischen dem Handwerksbetrieb Zimmerei Stahl, vertreten durch den Geschäftsführer Herr Oliver Stahl, Am Junkersäcker 8, 89250 Senden-Hittistetten, Telefon 0160/1845186, E-Mail info@stahl-zimmerei.de und seinen Kunden.

Entgegenstehende oder von dieser AGB abweichende bzw. ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, §13 BGB.

Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, §14 BGB.

1. Vertrauliche Informationen

Der Kunde verpflichtet sich, alle Informationen, die ihm im Rahmen der Projektplanung und Angebotsphase von dem Anbieter überlassen werden oder von denen er - ohne, dass der Anbieter ihm diese Informationen überlässt - Kenntnis erhält, zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln und lediglich zur Prüfung einer möglichen Zusammenarbeit und Abgabe eines Angebots gegenüber dem Anbieter zu verwenden. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Informationen ganz oder teilweise zu anderen als den genannten Prüfungszwecken zu nutzen, oder die Information Dritten zugänglich zu machen.

2. Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbrauchern steht in bestimmten gesetzlich geregelten Fällen ein Widerrufsrecht zu. In diesem Fall belehren wir Sie hierüber gesondert. Widerrufsfrist nach Vertragsabschluss innerhalb von 10 Werktagen (2 Wochen), sämtliche Arbeiten oder Bestellungen die auf Wunsch durch den Auftraggeber innerhalb der Widerrufsfrist geschehen sind, könne dem Auftraggeber als Aufwendungen in Rechnung gestellt werden. Zusätzlich kann vom Auftragnehmer eine Entschädigung der für Aufwendungen, Bestellungen oder Planung dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.

3. Vertragsabschluss

Bestellungen des Kunden bei Zimmerei Stahl, stellt lediglich ein Angebot an Zimmerei Stahl zum Abschluss eines Vertrages dar. Die Bestellbestätigung ist keine Annahme des Vertrages durch Zimmerei Stahl.

Angebote gegenüber Unternehmen sind grundsätzlich freibleibend.

Die Annahme erfolgt durch die Zimmerei Stahl mit gesonderter Auftragsbestätigung oder mit Lieferung der Ware.

4. Preise, Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt

Alle Preise der einzelnen Positionen verstehen sich in Euro ohne MwSt.

Der Angebotsendpreis versteht sich in Euro inklusive der Gesetzlichen MwSt. von 19%.

Zahlungen sind sofort und ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung fällig, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen oder auf der Rechnung abweichende Zahlungsfristen ausgewiesen wurden.

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Zimmerei Stahl.

5. Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Die Rechte aus einer etwaigen Garantie werden durch diese AGB weder ausgeschlossen noch beschränkt.

Gewährleistungsfrist nach Abnahme bzw. Schlussrechnung 5 Jahre.

Gewährleistungsfrist auf elektronische bzw. bewegliche Teile 2 Jahre.

Der Kunde hat einen Mangel der Reparatur oder Montage unverzüglich der Zimmerei Stahl mitzuteilen. Hat der Kunde ohne Einwilligung der Zimmerei Stahl Instandsetzungs- oder Montagearbeiten unsachgemäß selbst ausgeführt oder von einem Dritten ausführen lassen, so entfällt die Haftung von Zimmerei Stahl für diese Arbeiten. Das gleiche gilt, wenn auf Wunsch des Kunden der Austausch von erneuerungsbedürftigen Teilen unterbleibt.

6. Kosten

Verbindliche Kostenvorschläge werden nur auf ausdrückliche Anforderung durch den Kunden erstellt.

Ein vom Vertragspartner gewünschter Kostenvorschlag ist nur verbindlich, wenn er von der Zimmerei Stahl schriftlich abgegeben und als verbindlich bezeichnet wird. Für die zur Abgabe des Kostenvorschlages erforderlichen Leistungen werden dem Vertragspartner berechnet, soweit die Reparatur nicht durchgeführt wird oder sie bei der Durchführung der Reparatur nicht verwertet werden können.

Ergibt sich während der Reparatur, dass die zu erwartenden Kosten der Reparatur die unverbindlich veranschlagten Kosten übersteigen und nicht in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zum Zeitwert der zu reparierenden Sache stehen, werden wir den Vertragspartner unverzüglich hierüber informieren. Gleiches gilt für Mängel, die wir erst bei Gelegenheit der Reparatur feststellen und die bislang nicht vom Umfang des Reparaturauftrages umfasst waren.

Bei der Berechnung der Reparatur sind die Preise für verwendete Teile, Materialien und Sonderleistungen, sowie die Preise für die Arbeitsleistungen, die Fahrt- und Transportkosten jeweils gesondert auszuweisen. Wird die Reparatur aufgrund eines verbindlichen Kostenvorschlages ausgeführt, so genügt eine Bezugnahme auf den Kostenvorschlag, wobei nur Abweichungen im Leistungsumfang besonders aufzuführen sind.

7. Beendigung

Kündigt der Kunde den Vertrag, so hat er die bis dahin angefallenen Arbeiten und Kosten, einschließlich der Aufwendungen für bestellte und bereits beschaffte Ware, zu bezahlen.

8. Zahlungen

Zahlungen sind nach Abnahme sofort und ohne Abzug fällig. Zimmerei Stahl kann bei Auftragserteilung eine angemessene Vorauszahlung verlangen.

9. Mitwirkungspflicht

Der Kunde hat die Pflicht, für angemessene Arbeitsbedingungen und die Sicherheit am Ort der Reparatur bzw. der Montage zu sorgen.

Der Kunde ist verpflichtet die erforderliche Energie einschließlich der erforderlichen Anschlüsse auf seine Kosten bereitzustellen. Er hat alle Materialien und Betriebsstoffe bereitzustellen und alle sonstigen Handlungen vorzunehmen, die zur Erprobung nötig sind.

Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nach, so ist die Zimmerei Stahl berechtigt, aber nicht verpflichtend, an seiner Stelle und auf seine Kosten Handlungen vorzunehmen.

Die gesetzlichen Rechte und Ansprüche des Kunden bleiben im Übrigen unberührt.

10. Frist für die Ausführung der Reparatur oder Montage

Die Angaben von Zimmerei Stahl über Reparatur- oder Montagefristen beruhen auf Schätzungen und sind unverbindlich.

In Fällen nicht voraussehbarer betrieblicher Behinderungen (Z.B. Arbeitseinstellungen, Beschaffungsschwierigkeiten von Materialien, Lieferungs- oder Leistungsverzug von Zulieferanten) sowie bei behördlichen Eingriffen, höherer Gewalt und Arbeitskämpfen, verlängern sich auch verbindliche Fristen angemessen.

11. Abnahme der Reparatur oder Montage, Übernahme durch den Kunden

Der Kunde ist zur Abnahme verpflichtet, sobald ihm die Fertigstellung angezeigt worden ist. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden.

Kommt der Kunde mit der Abnahme in Verzug, so gilt die Abnahme nach Ablauf von zwölf Werktagen seit Anzeige der Fertigstellung als erfolgt. Hat der Kunde die Anlage ohne Abnahme in Benutzung genommen, gilt die Abnahme durch Ingebrauchnahme nach Beginn der Benutzung als erfolgt.

12. Aufnahmen des Objektes

Der Bauherr stimmt Fotoaufnahmen des Projekts zu. Diese Aufnahmen dürfen zur Präsentation in der firmeneigenen Image- und Werbebroschüre, sowie auf der Homepage und social media Plattformen verwendet werden.

13. Schlussbestimmungen

Zimmerei Stahl ist nicht bereit oder verpflichtet, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.